

# Weil am Rhein

# Fußgängerzone

ab 15.04.2023

## Weiter so ...?

### Endergebnis Leerstand

Mit „Trading down“ wird eine qualitative Verschlechterung des Einzelhandelsangebotes von pulsierendem Leben bis hin zum Leerstand bezeichnet, mit allen städtebaulichen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Statt inhabergeführtem Einzelhandel entsteht eine Häufung von Friseursalons, Nagelstudios, Massagesalons, Schnellgastronomie, Wettannahmestellen und 1€-Läden.

Diese einseitige Häufung von Nutzungen verstärkt den Effekt noch, da der Nutzungsmix zunehmend unattraktiver für Ansiedlungswillige und Investoren wird. Der Standort leidet unter Imageverlust.

Die Hauptstraße hat sich mit der Zeit verändert. Hier häufen sich Nutzungen, welche die für die Attraktivität und Lebendigkeit notwendige Vielfalt eines zentralen Einzelhandelsbereiches mindern. Bei einem „Weiter so“ wird dieser Teufelskreis bestehen bleiben.

Die Stadtverwaltung kann nicht auf die Nutzung Einfluss nehmen und die städtebaulichen Instrumente außer Kraft setzen. Aber wir können und wollen durch gezielte städtebauliche Maßnahmen – wie dem Einrichten einer Fußgängerzone – diesem gefährlichen Trend entgegenwirken. Nur dadurch haben wir die Chance - zusammen mit weiteren Maßnahmen, wie der Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Sitzgelegenheiten, Bepflanzung, Spielzonen und Treffpunkten sowie ergänzenden innerstädtischen Veranstaltungen - ein „Trading down“ in der Hauptstraße aufzuhalten und umzukehren. Der zentrale Abschnitt der Hauptstraße von Weil am Rhein soll wieder eine attraktive Adresse bei Ansiedlungsentscheidungen werden.

„Weiter so“ bedeutet im Endergebnis Leerstand, einen enormen Wertverlust der Immobilien, einen Imageverlust für die Stadt und nicht zuletzt ein immer unangenehmeres Ambiente für Passanten und Anwohner.



# Weil am Rhein

# Fußgängerzone

ab 15.04.2023

## Weiter so ...?

### Stau und Parksuchverkehr

Schon jetzt ächzt die Hauptstraße, aber auch die Nebenstraßen unter dem vielen Verkehr. Die Beschwerden häufen sich. Wäre es nicht angenehmer, ein Eis oder einen Kaffee ohne Lärm und Gestank von Autos zu genießen? Wäre es für die Anwohner nicht eine enorme Entlastung, insbesondere in den Nachtstunden?

Erfahrungswerte aus anderen Städten, die Fußgängerzonen eingerichtet haben, zeigen zudem: Der PKW-Verkehr nimmt insgesamt ab. Das heißt: Im Ergebnis entsteht auch eine Entlastung für die Umgebung der Hauptstraße.

### Hauptstraße als Gefahrenstrecke

Die zentrale Hauptstraße ist und bleibt eine Gefahrenstrecke, insbesondere für SchülerInnen, Ältere oder Behinderte. Die Ergebnisse der umfassenden Befragung von Jugendlichen und Kindern im Rahmen der Spielleitplanung Ende 2021 hat dies erneut bestätigt: Aufgrund des PKW-Verkehrs ist die Hauptstraße in der Wahrnehmung von diesen Gruppen eine gefährliche Strecke.

### Nachhaltigkeit und Verkehrswende - alles Mumpitz?

Alle reden vom Klimawandel und wie dringlich gehandelt werden müsse. Doch diesen Wandel bekommen wir weder zum Nulltarif und ohne Einschränkungen.

*„Die Steuerung des Autoverkehrs und die einhergehende Stärkung von Fuß- und Radverkehr, mit Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsberuhigung und autofreien Zonen bringen doch nichts, bedeutet für Autofahrer\*innen bloß zusätzliche Kosten und ist zudem unbequem. Dafür nehmen wir Lärm und Abgase vor den Läden gerne in Kauf. War ja schon immer so.“*

Wollen wir das wirklich?

Oder wäre es nicht an der Zeit entgegen zu steuern?



## Weiter so ...? Nein!

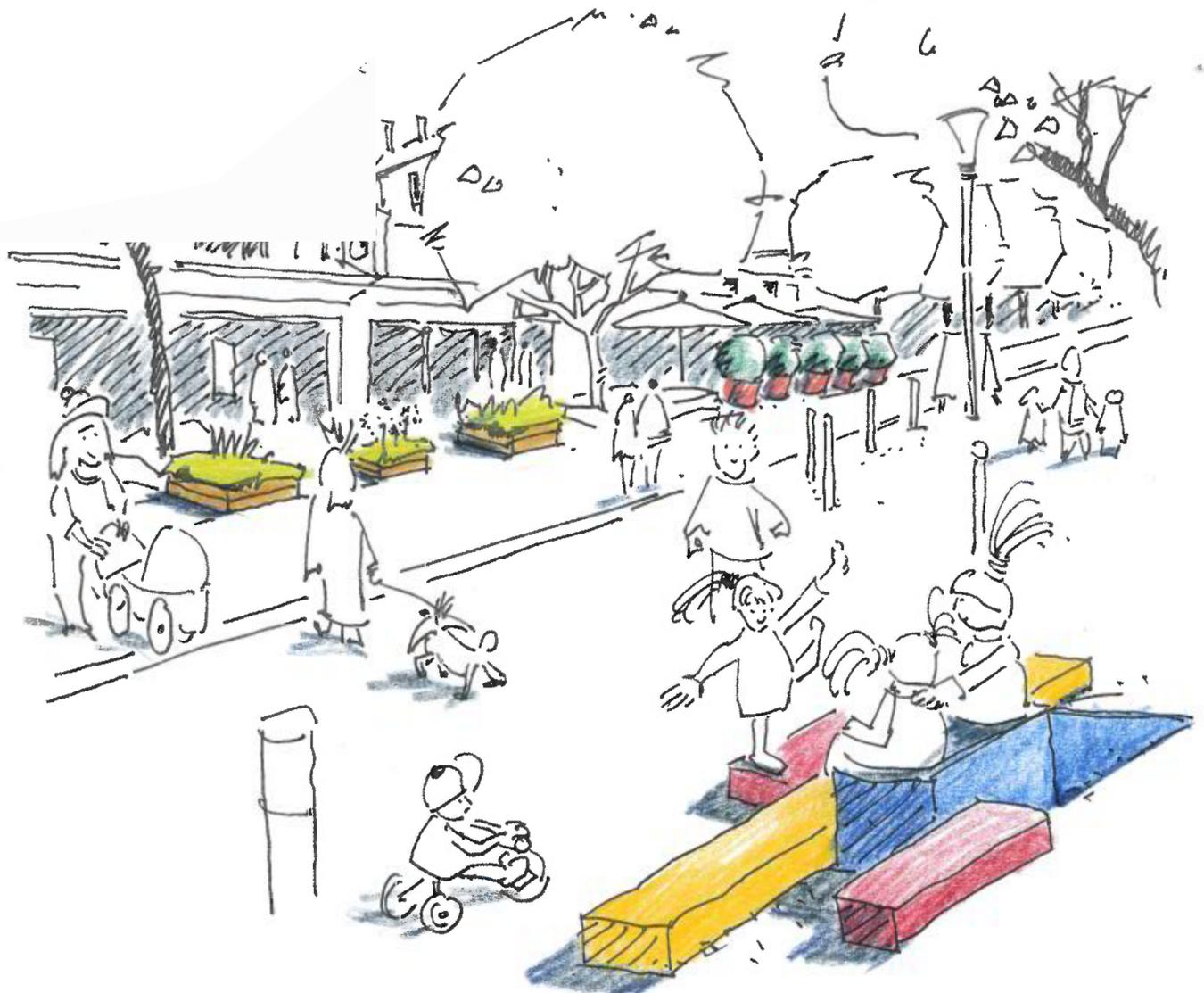
### Warum brauchen wir eine Fußgängerzone?

Wir müssen etwas tun! Lärmbelastung, Durchgangsverkehr, Straßmängel, Leerstände und eine geringe Aufenthaltsqualität belasten seit Jahren den zentralen Einkaufsbereich der Stadt. Wir wollen nicht tatenlos zusehen. Durch die Neuordnung des gesamten Stadtverkehrs wird das Zentrum vom Durchgangsverkehr entlastet. Ein „Weiter so“ ist unserer Ansicht nach nicht die Lösung, die Weil am Rhein weiterbringt. Im Gegenteil.

Verschiedene Bürgerbeteiligungsprojekte bestärken uns. So wurden beim Projekt „Vielfalt (er)leben“ immer wieder Begegnungsorte angesprochen. Wesentlich waren dabei die Forderungen nach einem Miteinander in der und Stärkung der Identifikation mit der Stadt. Die Spielleitplanung, an der sich Kinder und Jugendliche beteiligten, brachte deutlich zum Vorschein, wie gefährlich aus Sicht der Jüngsten die Hauptstraße ist – eine echte Gefahrenstrecke.

### Was sind unsere Ziele?

- Mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Mehr Platz für Fußgänger\*innen
- Attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums
- Zentrumsbildende Hauptstraße
- Ort der Begegnung



### Historie Fußgängerzone

**2013:** Ideen zur Fußgängerzone bei der Beteiligungsveranstaltung „Weil am Rhein macht's“

**2017:** Erstmals ist die FGZ ein strategisches Ziel des Gemeinderats

**2018:** Bebauungsplan Innenstadt West erlangt Rechtskraft

**2020:** Pop-up-Fußgängerzone mit Befragung der Bevölkerung

**2021:** Beteiligungsprojekt „Vielfalt (er)leben“ – Bürger\*innen wünschen sich Veränderung, Begegnungsorte, stärkere Identifikation mit der Stadt

**2022:** Spielleitplanung – Für Kinder und Jugendliche ist die Hauptstraße eine echte Gefahrenstrecke

**7/2022:** Gemeinderatsbeschluss zur Einrichtung einer FGZ

**Seit 8/2022:** Runder Tisch mit Handel und Gewerbe

**04/2023:** geplante Eröffnung der FGZ

**2024 – 28:** mögliche Tramverlängerung 8+



## Weiter so ...? Nein!

### Schützen wir unsere Anwohner\*innen?

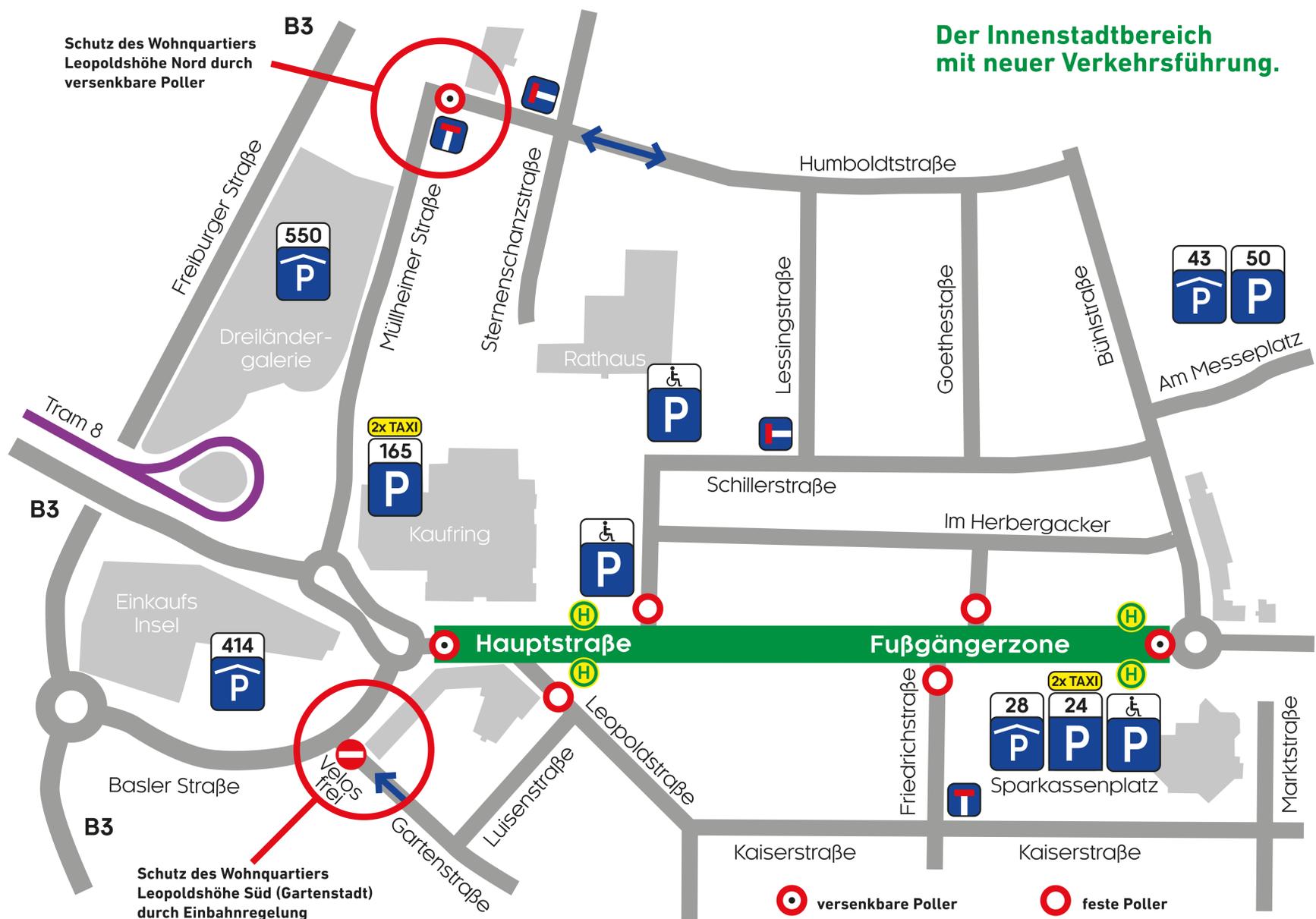
Ja. Zum Schutz des Wohnquartiers Leopoldshöhe Süd ist künftig das Einbiegen von der B 317 / Basler Straße aus Richtung Obeliskkreisel in die Gartenstraße für den motorisierten Verkehr nicht mehr möglich. Damit sollen Ausweichverkehre verhindert werden. Auch ist im Süden die Zufahrt von der Hauptstraße in die Leopoldstraße und in die Friedrichstraße sowie im Norden in die Schillerstraße und in die Straße Im Herbergacker nicht mehr möglich. Ein versenkbarer Poller vor der Stadtbibliothek (Müllheimer Straße) und die damit verbundene Sackgassen-Regelung in der Humboldtstraße verhindert Ausweichverkehre im Wohnquartier Leopoldshöhe Nord.

### Haben wir die Anlieger\*innen im Blick?

Ja. Anlieger\*innen, die über einen privaten Parkplatz in der Hauptstraße verfügen, erhalten eine Zugangsberechtigung zum Befahren der Fußgängerzone. Jederzeit befahrbar ist diese auch für Blaulichtdienste (Polizei, Feuerwehr etc.), Müllabfuhr und den ÖPNV. Lieferverkehr wird an Werktagen, jeweils vormittags, in einem noch festzulegenden Zeitraum möglich sein. Um auf die speziellen Fragen der Gewerbetreibenden einzugehen, haben wir zudem einen „Runden Tisch“ gebildet.

### Profitiert das Gewerbe vom gewonnenen Platz?

Natürlich. In Abstimmung mit den Gewerbetreibenden könnten deren Ausstattungselemente in den neu gewonnen öffentlichen Raum integriert werden. Es entsteht ein Flächenzugewinn, den die Händler\*innen auch als Erweiterungsfläche nutzen können.



# Weil am Rhein

# Fußgängerzone

ab 15.04.2023

## Weiter so ...? Nein!

### Verstopft der Durchgangsverkehr die Wohngebiete?

Nein! Durch die Fußgängerzone werden Innenstadt und auch angrenzende Wohngebiete langfristig vor einem weiter zunehmenden, motorisierten Individualverkehr geschützt. Mit der Eröffnung der Dreiländergalerie steht das leistungsfähige Vorrangstraßennetz von B3 und B317 voll zur Verfügung. Deshalb muss der Durchgangsverkehr nicht mehr durch die Innenstadt, sondern wir entsprechend außer herum geleitet.

### Wird der Zielverkehr geleitet?

Das ist der Plan. Wer in Weil am Rhein einkaufen will und mit dem Auto zufährt, wird auf Parkmöglichkeiten in den Parkhäusern der Dreiländergalerie, der Insel, des Kaufrings und auf die öffentlichen Stellplätze am Sparkassenkreisel aufmerksam gemacht. In diesen Parkhäusern stehen insgesamt mehr als 1.000 Parkplätze in fußläufiger Nähe zu den drei Einkaufszentren sowie der neuen Fußgängerzone zur Verfügung. Ein dynamisches Parkleitsystem ist in Planung. In diesen Parkhäusern der Dreiländergalerie, der Insel, des Kaufrings und auf die öffentlichen Stellplätze am Sparkassenkreisel aufmerksam gemacht. In diesen Parkhäusern stehen insgesamt mehr als 1.000 Parkplätze in fußläufiger Nähe zu den drei Einkaufszentren sowie der neuen Fußgängerzone zur Verfügung.

### Dürfen Velofahrer\*innen durch die Fußgängerzone?

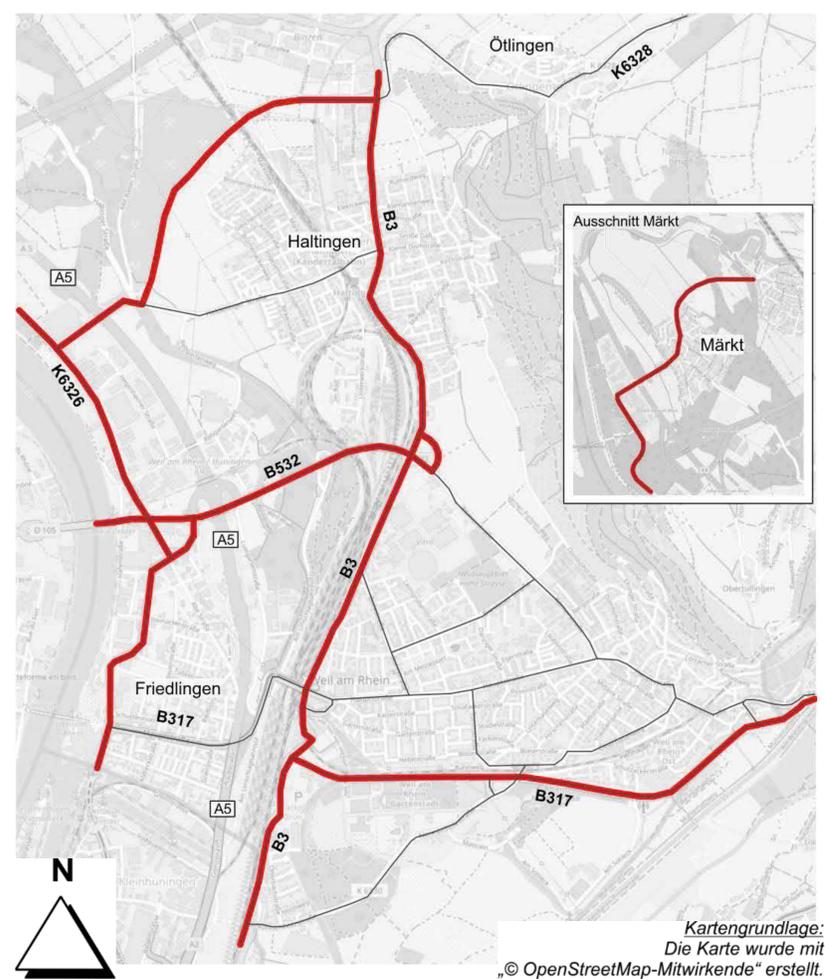
Ja. Fahrradverkehr ist zu allen Tages- und Nachtzeiten möglich. Es gilt Schrittgeschwindigkeit. Diese Testphase ist zunächst für zwölf Monate vorgesehen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Erfahrungen ausgewertet und evaluiert. Auch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge für mobilitätseingeschränkte Personen dürfen in der Fußgängerzone in Schrittgeschwindigkeit fahren.

### Profitieren Fußgänger\*innen in besonderem Maße?

Eindeutige Nutznießer der Regelung werden Fußgänger\*innen sein, die gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern absoluten Vorrang haben.

### Spielt die Tramverlängerung 8+ eine Rolle?

Ja. Die voraussichtliche Entscheidung, ob die Tramverlängerung (Läublinpark) im Aggloprogramm aufgenommen wird, fällt voraussichtlich im Frühjahr 2024. Danach wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Deshalb wird die Fußgängerzone in zwei Etappen realisiert. Bis zu einer endgültigen Entscheidung werden mobile Stadtmöbel und Grünelemente zum Einsatz kommen. Rollt ab 2028 die Tram durch die Hauptstraße wird im Zuge der Bauarbeiten die endgültige Fußgängerzone realisiert.





# Weil am Rhein Fußgängerzone ab 15.04.2023

## Weiter so ...? Nein!

Wie kann die Gestaltung der Fußgängerzone aussehen?

